

## Ärzt\*innen in Ausbildung

Gehaltsgruppe	Jahre	Gehalt 2024	Klinikzulage lt. §68 Abs. 2	KA-AZG- * Zulage	Summe
Gr. B1	Jahr 1-3	3.578,00	734,90	1.380,13	5.693,02
Gr. B1/lit.a	Jahr 4 bis Ende Ausbildung	4.242,60	734,90	1.592,80	6.570,29

\*§15 Abs. 1

Allen Klinikärztinnen und Klinikärzten gebührt ab 1.1.2016 eine Zuzahlung durch eine KA-AZG-Zulage in der Höhe von 20 % ihres nach der jeweiligen Einstufung arbeitsvertraglich festgelegten monatlichen Entgelts (§49 KollV) einschließlich der Klinikzulage (§68 KollV) unter Berücksichtigung von §76 KollV und allfälligen überkollektivvertraglichen Entgeltzahlungen. Für teilzeitbeschäftigte Klinikärztinnen und Klinikärzte gebührt die KA-AZG Zulage aliquot.

§15 Abs. 4

Ab 1.1.2019 erfolgt eine weitere Gehaltserhöhung für alle klinisch tätigen Ärztinnen und Ärzte von 10 % ausgehend von dem valorisierten Entgelt einschließlich der valorisierten Zuzahlung als Bemessungsbasis.